

DSD Dentalstudio an der Mühle

...und Sie lächeln Sympathie

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Allgemeine Bedingungen

Die nachstehenden Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, nach denen wir ausschließlich arbeiten, sind von dem Auftraggeber mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Sollten einzelne Passagen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam werden, bleiben die übrigen davon unberührt verbindlich.

Preise

Grundlage der Berechnung ist unsere am Tage der Lieferung gültige Preisliste zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Direkt verrechenbare Materialien werden zum am Tag der Lieferung gültigen Tagespreis verrechnet. Kostenvoranschläge beziehen sich auf das Datum der Ausstellung und besitzen eine Gültigkeitsdauer von einem Monat.

Zahlung

Die verschiedenen Arbeits- und Liefergänge eines Auftrages werden nach Abschluss (spätestens jedoch nach zwei Monaten und zum Jahresabschluss) in einer Einzelrechnung berechnet. Diese Einzelrechnungen werden monatlich zu einer Sammelrechnung zusammengefasst. Diese ist spätestens sechs Wochen nach Rechnungsdatum rein netto zu bezahlen. Nach Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir dem Auftraggeber Verzugszinsen von vier Prozent über dem aktuellen Diskontsatz. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich mit der jeweils ältesten Forderung verrechnet.

Garantie

Garantie wird für die Passgenauigkeit auf dem Modell übernommen, welches uns entweder angeliefert oder von uns vorschriftsmäßig hergestellt wird.

Mängelhaftung

Die Arbeiten und Rechnungen sind nach Empfang durch den Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Offensichtliche Beanstandungen sind bis spätestens zum 8. Tag nach der Lieferung unter Beifügung der alten Arbeitsunterlagen sowie der neuen Abformungen und notwendigen neuen Arbeitsunterlagen anzumelden. Bei berechtigten Beanstandungen werden wir die Arbeit entweder korrekt nachbessern, neu anfertigen oder zurücknehmen. Unsere Mängelhaftung besteht bis zum Ablauf des siebten Monats nach Ablieferung der fertigen Arbeit. *Für hochwertige Metall und Keramikarbeiten übernehmen wir ab dem 1. Oktober 2002 eine Mängelhaftung von 48 Monaten nach Ablieferung der fertigen Arbeit.* Davon betroffen sind Kronen- und Brückenarbeiten, Inlays und Modellgussgerüste.

Arbeitsunterlagen

Von entscheidender Bedeutung für die Passgenauigkeit einer Arbeit im Munde des Patienten sind die von dem Auftraggeber erstellten Unterlagen (z.B. Abformung, Modell, Bissnahme, usw.). Wir sind berechtigt, solche Arbeitsunterlagen, die uns nicht ausreichend erscheinen, unter Rücksprache und in Abstimmung mit dem Auftraggeber zurückzusenden. Für die Folgen mangelhafter Arbeitsunterlagen können wir keine Haftung übernehmen.

DSD Dentalstudio an der Mühle

...und Sie lächeln Sympathie

Material- und Zubehörstellung

Eventuelle vom Auftraggeber mitgelieferte Materialien oder Zubehörteile werden von uns gegen Aufschlag verarbeitet, sofern damit für das Labor ein Mehraufwand verbunden ist. Eine Garantie für deren Qualität wird von uns nicht gegeben. Wir selber verarbeiten nur bewährte Materialien bekannter Hersteller, für deren Qualität wir innerhalb der Gewährleistungsfrist die Garantie übernehmen.

Lieferung

Die Abholung und Lieferung der Aufträge erfolgt im Rahmen unseres Serviceangebotes nach unserer Wahl zu den in der Preisliste angegebenen Konditionen. Darüber hinausgehende Sonderzustellung und ihre Kosten unterliegen einer Sondervereinbarung.

Lieferzeit

Lieferzeiten können garantiert werden, wenn der von dem Auftraggeber gesetzte Termin in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitsaufwand steht oder wenn der Termin ausdrücklich mit dem Labor vereinbart wurde. Über diese Termine kann zwischen Auftraggeber und Labor im voraus ein grundsätzliches Einverständnis erzielt werden. Eine Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Auftraggeber nicht zu irgendwelchen Ansprüchen, es sei denn, der Liefertermin ist ausdrücklich im entsprechenden Einzelfall als Voraussetzungen für die Auftragserteilung genannt worden.

Lieferbehinderungen, die bei uns oder bei unseren Lieferanten ohne unser Verschulden eintreten, entbinden uns auf die Dauer der Behinderung von unserer Lieferzusage.

Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Bis zur endgültigen Bezahlung durch den Auftraggeber bleibt der geldwerte Gegenwert der bei uns gefertigten Arbeit unser Eigentum.

Mit der Eingliederung der gelieferten Arbeit erhält der Auftraggeber einen Honoraranspruch gegen Dritte. Diesen Honoraranspruch tritt der Auftraggeber bereits mit Abschluss des Liefervertrages an den Auftragnehmer ab. Die Abtretung ist der Höhe nach begrenzt auf die Forderung des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber. Der Auftraggeber zieht diese Forderung des Auftragnehmers im eigenen Namen ein. Die Abtretung ist auflösend bedingt bis zur vollständigen Bezahlung des dem Auftraggeber in Rechnung gestellten Betrages.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz von

DSD Dentalstudio an der Mühle.

Stand 03.01.2011